

## Kapitel 01 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**01 900 Versorgung der Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	1 531 723,50	—	1 531 723,50
			1 426 900,00	—	1 426 900,00
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	104 823,50	—	104 823,50
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			104 823,50
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 755,75	—	5 755,75
			1 000,00	—	1 000,00
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	4 755,75	—	4 755,75
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			4 755,75
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	—	—	—
			1 000,00	—	1 000,00
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	-1 000,00	—	-1 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 000,00
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	128 649,38	—	128 649,38
			187 100,00	—	187 100,00
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03.	-58 450,62	—	-58 450,62
		2.Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.			6 571,71
		<b>Vermerke:</b> an Titel 446 02 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			51 878,91
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	33 471,71	—	33 471,71
			26 900,00	—	26 900,00
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	6 571,71	—	6 571,71
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 446 01			6 571,71
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—
			—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	65 809,43 45 000,00 20 809,43	— — —	65 809,43 45 000,00 20 809,43
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 900 Titel 631 00			20 809,43
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900. . . . .	1 765 409,77 1 687 900,00 77 509,77	— — —	1 765 409,77 1 687 900,00 77 509,77
		<b>Mehrausgaben</b>		77 509,77
		<b>Minderausgaben</b>		—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—
<b>Abschluss Einzelplan 01</b>				
	Summe der Einnahmen . . . . .	189 655,06 220 500,00 -30 844,94	— — —	189 655,06 220 500,00 -30 844,94
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		30 844,94
	Summe der Ausgaben . . . . .	101 642 313,06 105 562 374,63 -3 920 061,57	1 177 000,00 2 319 029,85 -1 142 029,85	102 819 313,06 107 881 404,48 -5 062 091,42
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		5 062 091,42
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		768 699,75
	Zuschuss / Überschuss . . . . .	101 452 658,00 105 341 874,63 -3 889 216,63	1 177 000,00 2 319 029,85 -1 142 029,85	102 629 658,00 107 660 904,48 -5 031 246,48